



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Mitgliedschaft des Bodenseekreises in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW)

frühere Beratungen: Ausschuss für Umwelt und Technik am 13. Juli 2016
Kreistag am 26. Juli 2016

Anlagen: Satzung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.

Sachvortrag: Herr Hermanns Dauer Sachvortrag: 5 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. zu beantragen.
2. Der Kreistag setzt sich die Anerkennung des Bodenseekreises als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ zum Ziel.
3. Der Kreistag entscheidet gesondert über die Einrichtung der Stelle eines Radverkehrskordinators (Vorlage 828/2016).

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	29.09.2016	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	11.10.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	3.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis hat sich mittel- bis langfristig einen Radverkehrsanteil von 22 % zum Ziel gesetzt. Dieses ehrgeizige Ziel ist kein Selbstzweck. Vielmehr sollen damit auch weitere Ziele wie Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Entlastung des Straßennetzes und eine bessere Gesundheitsvorsorge unterstützt werden. Ein qualitativ hoch stehendes Radverkehrsnetz über die Gemeindegrenzen hinaus soll die Voraussetzungen dafür schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. Juli 2016 die Radverkehrskonzeption 2016 beschlossen und u. a. die Verwaltung beauftragt, einen Antrag für eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen e.V. (AGFK-BW) vorzubereiten.

2. Sachverhalt:

Radverkehrsförderung im Bodenseekreis und die AGFK-BW

Auf Landesebene wird in Baden-Württemberg mit der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden Württemberg e.V.“ (AGFK-BW) die Entwicklung und Umsetzung fahrradfreundlicher Maßnahmen in den Kommunen weiter vorangebracht.

Die Förderung des Radverkehrs ist für den Bodenseekreis bereits seit den 80er Jahren von großer Bedeutung. Bereits 1987 wurde eine erste Radwegekonzeption erarbeitet, die auch die Belange der Radfahrer im Alltag berücksichtigt hat. Im Sommer dieses Jahres wurde mit der Radverkehrskonzeption 2016 bereits die vierte Konzeption erstellt und vom Kreistag genehmigt.

Somit ist der Bodenseekreis schon seit vielen Jahren auf dem Weg zu einem fahrradfreundlichen Landkreis.

Neben den Städten Friedrichshafen, Ravensburg und Konstanz in unserer Region sind in Baden-Württemberg auch die Landkreise Böblingen, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Rhein-Neckar-Kreis und Tübingen bereits Mitglied in der AGFK-BW.

Das Selbstverständnis der AGFK-BW

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg sieht sich als Bindeglied zwischen Kommunen und Land und als Partnerin des Landes in vielen Fragen der landesweiten und kommunalen Radverkehrsförderung. Seit ihrer Gründung ist die AGFK-BW eine tragende Säule im Fahrradmanagement des Landes Baden-Württemberg. Kommunen, die sich der AGFK-BW anschließen, profitieren von Synergien in Projekten, von der Arbeit der Geschäftsstelle, die berät, koordiniert und Serviceleistungen bietet und vom Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern.

Zweck der AGFK-BW (Auszug aus der Satzung, siehe Anlage)

Zweck des Vereins ist die systematische Förderung des Fahrradverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel sowie insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Teilnahme von Radfahrern am allgemeinen Verkehr und die Bildung und Erziehung im Mobilitätsbereich.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen stellt sich der Verein zur Art und Weise der Verwirklichung insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades als Null-Emissionsfahrzeug im Alltags- und Freizeitverkehr, z.B. durch Kampagnen oder das Bereitstellen von Fahrrad-Testflotten;
- b) Unterstützung der Mitgliedskommunen bei der Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Radfahrern sowie zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr. Beispielsweise sollen hierzu verschiedene Broschüren herausgegeben oder eine Loseblattsammlung zu Planungshinweisen für Radverkehrsanlagen entwickelt werden.
- c) Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten und Aktionen zur Unfallverhütung sowie zur Förderung der verstärkten Nutzung des Fahrrades als umweltfreundliches und klimaneutrales Verkehrsmittel, auch gemeinsam mit dem Land sowie weiteren Institutionen, Unternehmen und Verbänden. Beispielsweise sollen hierzu eine Wanderausstellung konzipiert oder Projekte gemeinsam mit Schulen zur Kinder- und Jugendmobilität oder mit Arbeitgebern im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements durchgeführt werden.
- d) Durchführung und Beauftragung von Gutachten und Forschungsarbeiten sowie Sammlung und Auswertung von vorbildlichen Praxisbeispielen der verkehrssicheren Radverkehrsförderung;
- e) Organisation und Durchführung von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit;
- f) Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern;
- g) Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern;
- h) Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen Verbänden sowie Institutionen;
- i) Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit.

Übergeordnetes Ziel der AGFK-BW ist es also, Radfahren als selbstverständliche Art der Fortbewegung zu fördern, noch mehr Bürgerinnen und Bürger sicher auf den Sattel zu bringen und ihnen die Freude am Radfahren zu vermitteln.

Weitere Informationen zur AGFK-BW finden Sie unter www.agfk-bw.de.

Aufnahmekriterien

Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied in der AGFK-BW werden, wenn sie folgende vier Aufnahmekriterien erfüllen. Diese müssen bei der Antragstellung vollständig erfüllt werden.

- 1.) Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder **„Fahrradfreundlicher Landkreis“** erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
- 2.) Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen (Radverkehrskoordinator).

- 3.) Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u.a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat) sowie dem Facharbeiterkreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).
- 4.) Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für den Landkreis 3.000 Euro Mitgliedsbeitrag pro Jahr.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

Anforderungen an einen Fahrradfreundlichen Landkreis

Für die Auszeichnung als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ werden in folgenden Bereichen Anforderungen an den Landkreis gestellt:

Struktur und Rahmen

- Politischer Grundsatzbeschluss
- Personelle Strukturen der Verwaltung
- Radverkehrskonzeption
- Haushaltsmittelplanung
- Ermittlung des Modal Splits (Beauftragung Mobilität in Deutschland (MiD))*
- Monitoring

Infrastruktur

- Radwegenetz
- Instandhaltungskonzeption
- Radwegweisung
- Vernetzung der Verkehrsträger
- Bike & Ride

Soziale Dimension

- Aktive Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation und Service)
- Kommunikation und Verhalten
- Mobilitätsmanagement
- Radtourismus
- Förderung E-Mobilität
- Gesundheitsförderung
- Gesellschaftliche Teilhabe

*) Aktuelle Daten für die Verkehrsplanung von morgen erhebt die Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD 2016), die im Auftrag des Bundes startet. Im Rahmen einer zusätzlichen Beauftragung innerhalb der Studie lässt der Bodenseekreis, in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg, zurzeit zusätzliche Daten über das Mobilitätsverhalten im Bodenseekreis erheben.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Beitrag für eine Mitgliedschaft in der AGFK-BW beträgt für den Bodenseekreis 3.000 Euro. Die Mittel werden – vorbehaltlich der Genehmigung des Kreistages in der Haushaltplanung 2017 berücksichtigt. Hinzu kommen die Kosten für die Einrichtung der Stelle eines Radverkehrskoordinators.